

Nachhaltigkeitspreis für Abschlussarbeiten – Allgemeines und Kriterien

I. Allgemeines

- Es werden höchstens sechs Preise verliehen; mindestens einer und bis zu drei Preise in den beiden Kategorien:
 - a) Bachelor
 - b) Master, Magister, Diplom, Staatsexamen
- Die Bewerbungen werden von einer Jury bewertet, die sich aus Mitgliedern des Beirates für Nachhaltige Entwicklung und ggf. weiteren Fachvertreterinnen und Fachvertretern zusammensetzt.
- Bei Jurymitgliedschaft von Betreuenden: Jurymitglieder, die eine eingereichte Arbeit betreut haben, enthalten sich bei der Besprechung und Bewertung der entsprechenden Arbeit.

II. Kriterien

- Verfassen eines erläuternden Überblicks (zwei bis drei Seiten):
Erklärung der Vorgehensweise, des Nachhaltigkeitsverständnisses, der zentralen Ergebnisse und Anschlussfähigkeit der Arbeit an Fragen der Nachhaltigen Entwicklung
- Theoretischer oder praktisch relevanter und exzellenter Forschungsbeitrag der Arbeit für die Nachhaltige Entwicklung
- Kreativität der Arbeit:
Aufdecken und Füllen von Forschungslücken durch die Arbeit
- Anschlussfähigkeit und Umsetzungsfähigkeit der Arbeit:
Übertragbarkeit in die Praxis, Anwendbarkeit auch für andere Themenfelder
- Konzeptionelle und Selbstreflexion der/des Bewerber*in:
Kritische Reflexion über die Frage „Was hat mein Thema mit der Nachhaltigen Entwicklung zu tun?“; Zentralität des Themas „Nachhaltige Entwicklung“ in der Arbeit
- Nebenkriterium: Anknüpfungspunkte zu anderen Fachbereichen:
Interdisziplinäres Arbeiten, Relevanz interdisziplinärer Aspekte in der Arbeit
- Die Arbeit selbst muss nicht interdisziplinär sein, aber sie muss im o.g. Sinne Anknüpfungspunkte bieten und dies ist im Überblick auszuweisen.